

zu TOP 5

**Geänderter Beschluss zum TOP Ö5 Citymanagement Aachen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft vom 05.06.2019**

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft nimmt die Roadmap zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die hier vorgeschlagenen und weitere Maßnahmen nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen sukzessive umzusetzen sowie den Ausschuss in den kommenden Sitzungen über den Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.

Er stellt fest, dass vor einer Umsetzung der aufgeführten Bausteine und vor einer Beteiligung von Akteuren und Stadtgesellschaft sowie vor der Bildung neuer Beratungsgremien wie Arbeitskreise, „Vorstände“, „Beiräte“ und „Innenstadtkonferenzen“ eine planerische, räumliche Grundkonzeption aus den Inhalten vorhandener und beschlossener Planwerke wie dem Masterplan 2030, dem Innenstadtkonzept 2022, dem Verkehrsentwicklungsplan und dem Masterplan Green City 2017 – 2020 durch die Verwaltung zusammenzuführen und in den politischen Gremien wie dem Wirtschaftsausschuss, dem Mobilitätsausschuss und dem Planungsausschuss zeitnah zu beraten ist.

Die Zusammensetzung der Gremien sowie die Einbeziehung der geplanten Stadtentwicklungsgesellschaft soll im Hinblick auf Handlungsfähigkeit überprüft werden.

Die Realisierung von Business Improvement Districts (Immobilien – und Standortgemeinschaften, ISG) sollte nochmals rechtlich und unter Fördergesichtspunkten geprüft werden.

Zu TOP 5

Der Oberbürgermeister

**stadt aachen**



24. Juni 2019

## **vorläufiger Beschlussauszug**

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom  
06.06.2019

### **5 Citymanagement Aachen**

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss nimmt die Roadmap zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die hier vorgeschlagenen und weitere Maßnahmen nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen sukzessive umzusetzen sowie den Ausschuss in den kommenden Sitzungen über den Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.

Er stellt fest, dass vor einer Umsetzung der aufgeführten Bausteine und vor einer Beteiligung von Akteuren und Stadtgesellschaft sowie vor der Bildung neuer Beratungsgremien wie Arbeitskreise, „Vorstände“, „Beiräte“ und „Innenstadtkonferenzen“ eine planerische, räumliche Grundkonzeption aus den Inhalten vorhandener und beschlossener Planwerke wie dem Masterplan 2030, dem Innenstadtkonzept 2022, dem Verkehrsentwicklungsplan und dem Masterplan Green City 2017 – 2020 durch die Verwaltung zusammenzuführen und in den politischen Gremien wie dem Wirtschaftsausschuss, dem Mobilitätsausschuss und dem Planungsausschuss zeitnah zu beraten ist.

Die Zusammensetzung der Gremien sowie die Einbeziehung der geplanten Stadtentwicklungsgesellschaft soll im Hinblick auf Handlungsfähigkeit überprüft werden.

Die Realisierung von Business Improvement Districts (Immobilien – und Standortgemeinschaften, ISG) sollte nochmals rechtlich und unter Fördergesichtspunkten geprüft werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig